

Vom Schicksal der armen Seelen in den Walliser Sagen

Autor(en): **Tappolet, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **30 (1930-1931)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Schicksal der armen Seelen in den Walliser Sagen¹⁾.

Von E. Tappolet, Basel.

Dem Rahmen dieser Zeitschrift entsprechend, halte ich mich in der folgenden Darstellung an die Realität der Vorstellungen, ohne die Frage der Realität des Vorgestellten zu erörtern.

Unter den sog. Armen Seelen versteht man die Seelen derjenigen Abgeschiedenen, die mit Gott versöhnt gestorben sind, und zwar vom Moment des Todes an bis zu ihrem Eintritt in das Reich der Seligen. Wie bekannt, spielen sie in den Sagen eine grosse Rolle. Blossse Gespenster- und Spuksagen beiseite lassend, fasse ich hier vornehmlich diejenigen Geistersagen ins Auge, in denen die Seele zum Lebenden über ihr Schicksal spricht. In diesen Sagen äussert sich die Seele normalerweise über drei Punkte:

1. über ihr Vergehen im irdischen Dasein,
2. über die Art der Abbüßung,
3. über den Modus der Erlösung.

Als Beispiel diene folgende Erzählung aus dem Eifischtal:

Es war Spätherbst. Die Alp lag verlassen da. Ein Jäger, der sich verirrt, ging in die Hütte, um die Nacht hier zuzubringen. Gegen Mitternacht ging die Tür auf und sieben Sennen traten mit einem grossen Kessel herein. Sie zündeten Feuer an und begannen ihre Arbeit zu verrichten, als ob sie hier zu Hause wären. Sie sammelten am Boden die eingetrockneten Milchtropfen, die sie ehemals vergeudet, bis der Kessel voll war und sie einen Käse bereiten konnten. Einer murmelte beständig: „Wir haben den Armen und Reichen betrogen“. Der Jäger frug, wie er ihnen helfen könne. Da nahm der Meistersenn das Wort: „Gib den Leuten im Dorf die Milch zurück, die wir vergeudet und gestohlen haben, dann sind wir errettet“. Der Jäger erfüllte die Bitte und erlöste so die Geister. (JEGERLEHNER 1, 167).

¹⁾ Vortrag gehalten in der Sektion Basel der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde am 1. März 1929.

Benützt wurden folgende Sagensammlungen:

- Clément BÉRARD, *Au cœur d'un vieux pays. Légendes et traditions du Valais romand*. Sierre (im Selbstverlag des Verfassers, Lehrer in Siders) 1926.
 Louis COQUOZ, *Guide et légendes de Salvan*. Lausanne, impr. Pache, 1901.
 Louis COURTHION, *Les veillées des Mayens, Légendes et traditions valaisannes*. Genève, Eggimann, 1896.
 Christophe FAVRE, *Contes de Savièse*, in Zeitschrift für romanische Philologie 46 (1926), 645—665; *Nouveaux contes de Savièse*, ib. 49 (1929) 494—515.

Hier sehen wir deutlich die drei Momente: das Vergehen besteht in der Milchvergeudung, die Sühne in der allnächtlichen Milchverarbeitung und erlöst werden die Sennen durch Rückerstattung der vergeudeten Milch.

Nicht immer ist von allen drei Etappen die Rede. Viele Sagen berichten nur von Busse und Erlösung, einige nur von Sünde und Busse, andere von Erlösung allein. Manche Sagen sind uns sicher nur bruchstückweise überliefert. Viele sind von irgend einem Erzähler individuell ergänzt und ausgeschmückt worden.

Versuchen wir uns den Lebenslauf der armen Seelen zu vergegenwärtigen. Wir können darin zwei grosse Perioden unterscheiden:

- I. die Busszeit mit ihrer normalen Unterbrechung am Allerseelentag,
- II. die Erlösung in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit.

Was vor Beginn der Busszeit mit der Seele geschieht, darüber erfahren wir bedenklich wenig. Es wird offenbar als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Seele, sobald sie den Körper verlassen hat, gen Himmel steigt und sich dort dem Gericht Gottes unterzieht. Bezeugt ist dieses Gericht, so viel ich sehe, nur in einer deutschen Walliser Sage aus der Gegend von Raron¹⁾. Da erzählt ein umgehender Geist, er habe seinerzeit als Senn eine Kuh, die immer draus lief, zu Tode fallen lassen. Das Gericht Gottes habe ihm dafür 90 Kronen an-

Christophe FAVRE et Zacharie BALET, *Contes de Grimisuat*, in *Romanische Forschungen* 42 (1929) 401—446.

J. JEGERLEHNER, 1. *Sagen aus dem Unterwallis*. Basel 1909; 2. *Sagen und Märchen aus dem Oberwallis*. Mit vergleichendem Anhang von Hanns BÄCHTOLD. Basel 1913.

Robert LOUP, *Contes de Grimentz*, in *Cahiers valaisans de folklore*, année 1928, cahier 4, 1—16.

Basile LUYET, *Légendes de Savièse*, in *Schweiz. Archiv für Volkskunde* 24 (1923), 167—182. — *Contes de Savièse*, in *Cahiers valaisans de folklore*, année 1929, cahier 7, 1—151.

Moritz TSCHERNEN und Peter RUPPEN, *Walliser Sagen*. Sitten 1872 (älteste Sammlung).

Walliser Sagen. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberwallis. 2 Bände. Brig 1907 (Vermehrte Auflage der vorigen Sammlung).

Vgl. BÄCHTOLD-STÄUBLI, *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Berlin 1927 ff. Der Name des Verfassers gilt im Allgemeinen als Abkürzung für das Werk. Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.

— ¹⁾ JEGERLEHNER 2, 252.

gerechnet. Pro Jahr werde ihm nur ein halber Batzen abgezogen. Die Krone zu 25 Batzen gerechnet, kann er also erst nach 4500 Jahren selig werden. In einer Sage aus Savièse (bei Sitten) wird wenigstens der liebe Gott genannt als derjenige, der einer Seele ihren Bussort anweist. Da wird von einer vornehmen Dame, die umgehen musste, erzählt:

Elle montait au glacier du Brotset pour y souffrir. Le bon Dieu l'y avait condamnée, en punition de ce que, sur terre, elle n'avait jamais souffert, ni le froid ni le chaud, ni la faim ni la soif. (LUYET, Lég. 176).

Auch ohne diese direkten Zeugnisse müsste das Bestehen eines solchen Gerichtes logischerweise angenommen werden, denn woher sollten sonst die armen Seelen wissen, wie sie erlöst werden?

In diesem Gericht erhalten sie die nötigen Weisungen auf ihren Leidensweg. Nur ganz gelegentlich ist von einem Schutzengel die Rede, der einer Seele dies oder das offenbart¹⁾. Eine solche Mitteilung schliesst die Annahme eines Gerichtes nicht aus, sie hat mehr ergänzenden Charakter.

Die Vorstellung eines sofortigen Gerichtes steht durchaus im Einklang mit der Lehre der katholischen Kirche. In einem Katechismus des Bistum Basel von 1796 steht S. 74 die Frage: „Warum findet ein allgemeines Gericht statt, da doch einem jeden *gleich nach dem Tode ein besonderes* bevorsteht?“ Antwort: „Dies geschieht, um die Herrlichkeit der Auserwählten und die Schande der Verworfenen bekannt zu machen“. Und im gleichen Büchlein wird empfohlen, beim Hören der Sterbeglocke zu beten: „Oh Gott, wieder hast du eine Seele vor dein *Gericht* gerufen. Gib ihr die ewige Ruhe!“

Dass in diesem Totengericht eine Seele strafflos wekommt, ist äusserst selten. Mir ist nur ein Fall begegnet. Ein in der Rhone Ertrunkener erzählt seinem Freund: *J'ai pu passer au nombre des bienheureux. Bien fera, bien trouvera, mal fera, mal trouvera*. Der Zusatz verrät den moralisierenden Charakter der Erzählung. Strafflosigkeit liegt auch nicht im Sinne der Kirchenlehre, die bei jedem Menschen irgendwelche lässliche Sünden voraussetzt.

Ist nun die Seele im Totengericht von der Art ihrer Strafe unterrichtet worden, so kann die Abbüssung beginnen. Dafür sieht die katholische Kirchenlehre einen besonderen

¹⁾ TSCHENINEN und RUPPEN 223; Walliser Sagen 2, 169.

Ort vor, das Fegfeuer, das man sich als irgendwo im Innern der Erde befindlich vorstellt¹⁾.

Mit dem Fegfeuer hat es in unseren Sagen seine eigene Bewandtnis. Genannt wird es selten, und wo es erwähnt wird, ist durchaus nicht ein bestimmter Ort gemeint, sondern es handelt sich nur um eine Redensart. Eine Seele berichtet einem Bauern im Lötschental:

Als wir an einem verborgenen Tanz teilnahmen, hat meine Liebste hier in der Sennhütte ein Kind geboren, das hab ich getötet. Jetzt muss ich hier das Fegfeuer machen [d. h. ich muss hier meine Sünden abbüssen]. (JEGERLEHNER 2, 214).

Ebenso im Französischen. Im Val de Bagnes bekennt eine Seele in Kuhgestalt: *Je souffre en purgatoire* [d. h. ich büsse] *pour n'avoir pas donné à Saint-Maurice un sac de sel que j'avais promis à ce couvent* (JEGERLEHNER 1, 116; cf. 2, 303).

An Stelle des kirchlichen Fegfeuers ist im Wallis die alpine Gegend getreten.

Allgemein verbreitet ist hier, wie in anderen Alpen-gegenden, der Glaube, dass die Seelen der Verstorbenen auf den Gletschern und Felskämmen herumirren müssen²⁾. Dort sieht man sie ab und zu in erschreckend grosser Zahl. Aus den blauen Gletscherspalten ragen soviel Köpfe armer Seelen hervor, berichtet eine Erzählung, dass man keinen Fuss hätte dazwischen setzen können³⁾. In keiner Spalte fehlen sie. Bisweilen dehnt sich der Gletscher aus infolge des grossen Zudränges von Seelen, und wenn er zurückgeht, so ist es ein gutes Zeichen dafür, dass viele erlöst worden sind. Hier wird also ein natürlicher Vorgang religiös gedeutet. Häufig finden wir das Wort Seele, bezw. arma⁴⁾ in Ortsnamen: Seelenacker, Seelenmatt, Seelenmättli, Seelenwies, Seelenhof; Pra des Armes, Champ des Armes, Sus Arma, etc. (Waadt, Freiburg, wohl zufälligerweise nicht im Wallis). Vermutlich Kirchengüter aus Stiftungen für das Seelenheil oder aber Örtlichkeiten, wo Geister ihren Spuk treiben, wo es nicht geheuer ist.

Die Vorstellung der büssenden Seelen auf den Gletschern wird mehrfach individuell abgestuft, indem der eine Büsser nur mit nackten Sohlen auf dem Eis steht, ein anderer unbekleidet auf dem Eis liegt, ein dritter bis zum Knöchel, ein

¹⁾ Vgl. den interessanten Artikel in BÄCHTOLD-STÄUBLI's Handwörterbuch 2, 1294 ff. — ²⁾ JEGERLEHNER 2, 296, 321. — ³⁾ Walliser Sagen 2, 171. — ⁴⁾ Patoisform für *âme*.

vierter bis zum Hals eingefroren ist. Bezeichnend für die Erzähler-Psychologie ist, dass die beiden Eingefrorenen vor Freude singen, weil sie bald erlöst werden, während der Freistehende jammert, da sein Leiden erst beginnt.

Allgemein ist ferner die Vorstellung, dass die im Hochgebirge umgehenden Seelen sich zu einem unabsehbar langen Zuge zusammenscharen, der unter den Namen Gratzug, Volchgang, Totenprozession, franz. *procession des morts* bekannt ist¹⁾. Diese Züge wandeln in fliegender Hast auf bestimmten Wegen, den sogenannten Totengängen, und zu bestimmten Zeiten, viermal im Jahr in den Quaternächten. Ein solcher Totenweg wird uns aus dem Lötschental topographisch genau beschrieben²⁾. Die Seelen dieser Totenzüge sind mit langen, weissen oder schwarzen Bussgewändern angetan, gelegentlich erscheinen sie auch in wunderbar alten Trachten. Sie sind meist barfuss und huschen vorbei, unverständliche Gebete murmelnd oder leise jammernd. Manchmal geht ihnen ein Trommler voran, der in dumpfen Tönen altmodische Märsche spielt³⁾.

Diese volkstümlichen Vorstellungen vom Totenzug hat René MORAX im dritten Akt seines Dramas *La nuit des Quatre-Temps* dichterisch verwertet, wo er die vorbeiziehenden Seelen eindrucksvolle Klagelieder singen lässt. Eines derselben lautet:

Horreur, horreur sans nom de nos prisons de glace,
Les séracs monstrueux, de leurs pesantes masses,
Ensanglantent nos mains et meurtrissent nos faces;
Et, sur les blancs névés, silencieux espaces,
Nos troupes en pleurant, sans trêve, passent, passent.
O Dieu! que nous prions jour et nuit à voix basse,
Donnez-nous le repos, car nous sommes si lasses;
Faites-nous grâce, ô Dieu, faites-nous grâce!

(2me éd. 1902, p. 86).

Der Gratzug hat dämonische Macht. Wer davon überrascht wird, dem ergeht es übel: er fällt bösen Krankheiten anheim⁴⁾ oder er wird von den Vorüberziehenden in einen Abgrund geworfen, sofern er nicht irgendwie dagegen gefeit ist⁵⁾. Davon zeugt folgende Erzählung.

Ein unerschrockener Savièser hatte sich anheischig gemacht, er wolle in der Nacht vor dem Allerseelentag, wo die Geister umgehen, zu den Alphütten hinaufsteigen.

¹⁾ JEGERLEHNER 2, 323; COQUOZ 135, 143. Vgl. BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch unter Geisterzug. — ²⁾ Walliser Sagen 2, 239. Vgl. BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch unter Geisterweg § 3. — ³⁾ Walliser Sagen 2, 235. — ⁴⁾ Walliser Sagen 2, 243. — ⁵⁾ LUYET, Légendes 169; COQUOZ 143.

Il se mit en route. Dès qu'il arriva derrière la chapelle, il commença à rencontrer une Procession de morts, tous revêtus de l'habit. En passant à côté de lui, plusieurs disaient: «Jette-le en bas! Jette-le en bas!» Mais l'un d'eux reprit: «Non! ne le jetons pas en bas, nous n'en avons pas le droit, il porte sur lui du fil du petit mois¹⁾ et il a jeûné les Quatre-Temps de Noël²⁾ pour nous.» (LUYET, Légendes 168).

Wir kommen nun zur Behandlung der jeder einzelnen Seele auferlegten Bussen. Da jede individuell bedingt ist, käme deren Schilderung auf ein Erzählen aller Sagen hinaus. Ich begnüge mich mit einigen Beispielen, die dartun sollen, dass meist der Grundsatz befolgt wird: womit man gesündigt hat, damit wird man bestraft³⁾.

Ungemein häufig ist von Sennen die Rede, die aus Ärger ein Stück Vieh, das ihnen anvertraut ist, auf irgend eine heimtückische Weise zugrunde richten und dafür durch Herumtragen desselben in der anderen Welt büssen müssen⁴⁾. Ebenfalls häufig erwähnt wird das Vergehen der Grenzsteinversetzung. Der Schuldige muss mit einem Grenzstein auf dem Buckel um eine Wiese herum gehen oder jede Nacht seinen früheren Hof aufsuchen⁵⁾. Zwei Handwerker, die am Sonntag gearbeitet haben, müssen im Jenseits immerfort ihre Arbeit verrichten, ohne sie je vollenden zu können⁶⁾, eine Variante des Sisyphusmotivs. Eine ältere Frau, die am Sonntag in der Alphütte gewaschen hatte, wo sie Niemand sah, muss jahrelang jeden Sonntag Wäsche halten⁷⁾. Eine junge Frau, die keine Kinder haben wollte, muss mit einer Wiege auf dem Kopf umgehen⁸⁾. Eine vornehme Dame aus Mailand war als junges Mädchen verwöhnt und verhätschelt worden und fürchtete sich vor jeder Anstrengung; zur Strafe muss sie barfuss in rauher Wildnis umherirren⁹⁾. Ein Mönch, der an einem Dorftanz teilgenommen, hat einige hundert Jahre lang allein am selben Ort zu tanzen¹⁰⁾.

¹⁾ D. h. Faden, der am 2. Februar, am Fest der Lichtmess, geweiht worden war. — ²⁾ Mittwoch, Freitag und Samstag in der Woche vor Weihnachten. — ³⁾ Die Seele eines tanzlustigen Mädchens offenbart ihrem Freund: «Ich komme aus dem Aletsch, muss mit den andern an den Tempertagen hier tanzen: womit man gesündigt, wird man bestraft.» Walliser Sagen 2, 164. Vgl. Handwörterbuch, s. v. Geist § 4. — ⁴⁾ Walliser Sagen 2, 185 und 199; BÉRARD 66; etc. Vgl. JEGERLEHNER 2, 309. — ⁵⁾ FAYRE-BALET 406. — ⁶⁾ BÉRARD 39. Vgl. JEGERLEHNER 2, 297. Zum Sisyphusmotiv vgl. id. 2, 302, 306. — ⁷⁾ LUYET, Lég. 179. — ⁸⁾ COURTHION 139. — ⁹⁾ Walliser Sagen 2, 166; LUYET, Lég. 176. — ¹⁰⁾ GENOUD, Légendes fribourgeoises, 1892. S. 110; vgl. JEGERLEHNER 2, 297. 313.

Betrügerische Gemeinderäte müssen jede Nacht die Gemeindefrechnung nachprüfen¹⁾. Diese Beispiele mögen genügen.

Die Leiden der armen Seelen sind fürchterlich, aber die Barmherzigkeit Gottes gewährt ihnen Unterbrechungen, über deren Dauer die Meinungen auseinander gehen. Im französischen Wallis herrscht der Glaube vor, dass die Seelen zwei Nächte im Jahr in ihren früheren Wohnungen, wo eigens für sie geheizt wird, zubringen dürfen; nämlich die vom 1. auf den 2. November (Allerseelentag) und die vom 13. Januar (Hilariustag) auf den 14. Januar²⁾. Zudem dürfen sie dem Rosenkranz und der Seelenmesse beiwohnen³⁾.

Weniger verbreitet scheint die humanere Ansicht, dass die Freizeit von Allerseelen bis Hilarius dauere. So berichtet ein Sigrist aus der Gegend von Brig: *In dr churzu Zit fa Allerseelu bis Zant Lärju hei d'armu Seelu d'Vakanz; aber de fa Zant Lärju bis z'Allerseelu miessesch de ummum ins Fägfirga biessu*⁴⁾. Und im Val d'Hérens sagt man: *Ché termo loou pachè kom oun tsan dè polèt*, ce terme leur passe comme un chant de coq⁵⁾.

Die Vorstellung einer Vakanz scheint vorchristlich zu sein. „Dass zu gewissen Zeiten des Jahres,“ sagt MEULI⁶⁾, „die Seelen aus dem Totenreich hervorkommen, um während einer streng bemessenen Frist ihr Wesen auf der Oberwelt zu treiben, diesen Glauben haben viele Kulturvölker mit den Primitiven gemein“⁷⁾.

Das grösste Ereigniss aber im Leben der armen Seelen ist die Begegnung mit den Lebenden. Davon hängt vielfach ihre Erlösung ab. Die oberste Regel, welche die Seele dabei zu beachten hat, ist das Verbot der Anrede⁸⁾. Nur wenn sie vom Lebenden angesprochen wird, darf sie sich offenbaren und um Erlösung bitten. Einmal wird die Regel dadurch umgangen, dass der Geist einer Frau vor einer Sennhütte

¹⁾ JEGERLEHNER 1, 193. — ²⁾ Vgl. BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch 1, 267. — ³⁾ „Les morts se pressent dans les églises“ berichtet SÉBILLOT, *Folklore de France* 4, 174. — ⁴⁾ Walliser Sagen 2, 287. — ⁵⁾ *Glossaire des patois romands* s. v. *âme*, folklore 1. — ⁶⁾ MEULI, Bettelumzüge, Schw. Archiv. f. Volkskunde 28, 26. — ⁷⁾ Dieselbe Vorstellung wird mir von Prof. MÉAUTIS in Neuenburg für die alten Griechen bezeugt. Am Festschmaus der *Anthesteria*, ursprünglich ein Totenfest, nahmen, so glaubte man, die abgeschiedenen Seelen teil (PAULY-WISSOWA, Realenzyklopädie unter *Anthesteria*). — ⁸⁾ COURTHION 134; Walliser Sagen 2, 164; JEGERLEHNER 2, 214; vgl. 323. Vgl. Handwörterbuch, Geist § 5.

jammert: „*Mon Dieu! Mon Dieu! quand sera-ce fini? Ce bercean est si lourd, si lourd, je n'y tiens plus*“, und so zur Anrede auffordert¹⁾. Hie und da wird das Verbot nicht beachtet. Ein Verstorbener, der ein Schaf herumtragen muss, weil er es zugrunde gerichtet hatte, spricht tatsächlich zuerst zu einem Sennen: „Nimm es mir ab“, ohne dass die Erlösung vereitelt würde²⁾.

Ebenso spricht der Geist zuerst in folgender eigenartiger Erzählung aus dem Eifischtal:

Einst erschien dem Kuhhirten auf der Alp ein Geist, der ihn aufforderte seine Erlösung zu bewirken. „Steig noch diese Nacht mit den Kühen ins Rhonetal hinunter nach Siders, führe sie dreimal um den See (Lac de Géronde) herum und komm sofort wieder herauf!“ Der Hirt führte den Befehl aus, kam aber infolge des langen Marsches am nächsten Morgen erst spät wieder zur Alp. Jeder Kuh steckte ein Rebzweiglein in den Hörnern. Sofort wurden die Kühe gemolken, aber sie lieferten zuerst ganz rote Milch, die man weggeschütten musste. Dafür steigerte sich der Ertrag später auf das Doppelte, und der Geist war erlöst. (JEGERLEHNER 1, 166).

Von Interesse ist hier, dass der Kuhhirt dafür wirtschaftlich belohnt wird, dass er die Erlösung bewirkt hat.

Ob die Erzähler bewusst oder unbewusst vom üblichen Verbot der Anrede abgewichen sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Das Verbot der Anrede kann aufgefasst werden als eine den Seelen von Gott auferlegte Zucht, um zu verhindern, dass sie von sich aus ihre Leidenszeit abkürzen.

Des weitern interessiert uns die Gestalt, in der die Seelen erscheinen³⁾. Ob Mensch, Tier oder Pflanze, immer haben sie die Gabe der Sprache und die Fähigkeit des spurlosen Verschwindens.

Erscheint die Seele als Mensch, so wird sie in der Regel nicht weiter beschrieben, soweit sie nicht durch ein Attribut: Mann mit Kuh, Kalb, Schaf; Frau mit Kind oder Wiege, näher gekennzeichnet wird.

Die Volksphantasie stellt sich die Seele durchaus körperlich vor: sie jammert oder jauchzt, sie redet oder singt, sie friert und ist für die Wärme eines Lichtes oder einer Stube durchaus empfänglich. Im Berner Jura wascht sie sich, bevor sie das Haus, wo der Leichnam liegt, verlässt.

¹⁾ COURTHION 138. — ²⁾ Walliser Sagen 2, 184. — ³⁾ Handwörterbuch s. v. Geist § 3.

Magisch an ihr ist nur das plötzliche Erscheinen und Verschwinden, sowie die Fähigkeit der Verwandlung in andere Wesen.

Ein besonderer Fall verdient Beachtung.

In mehreren Sagen¹⁾ erscheint die Seele einer Frau als schöne, vornehme Dame aus fernen Landen hergereist, das eine Mal aus Mailand, das andere Mal aus Paris. Im deutschen Wallis wird ihre Schönheit in den verlockendsten Farben beschrieben: schwarze Haare, reiche Locken, schneeweisse Schultern. Geschmückt ist sie mit einer goldenen Kette, einem kostbaren Gürtel und glänzenden Ringen an Armen und Fingern. Ihre Anmut berückt den, dem sie begegnet, und er ist von tiefem Mitleid ergriffen darüber, dass sie barfuss und barhäuptig auf dem Gletscher umgehen muss. Im grossen Gegensatz zu diesen weichen Gefühlen macht eine Savièserin zu dieser Sage die hartherzige Bemerkung: *Tant pis pour elle, elle a eu ce qui lui revenait*. So ragt gelegentlich ein persönlicher Zug des Erzählers aus dem oft monotonen Schematismus der Sagen heraus. An dem *Tant pis* dürfte der Neid des armen Bergbewohners gegenüber dem Städter nicht unbeteiligt sein.

Ungemein häufig ist die Verwandlung der Seelen in Tiere. Im Wallis erscheinen Seelen in der Gestalt eines (schwarzen) Hundes, einer schwarzen Kuh, eines Ochsen, eines Widders, eines Schweines, eines Fuchses, einer Kröte²⁾. Nur in einem Fall besteht ein ganz durchsichtiger Zusammenhang zwischen dem Vergehen und der Art des Tieres: ein betrügerischer Schafhändler muss als Widder umgehen³⁾.

Ganz selten sind Verwandlungen in Pflanzen. Ein Bauer im Val de Bagnes sieht in der Silvesternacht, wie ein Baumstrunk, auf seinen Wurzeln einherschreitend, auf ihn zukommt. Der Bauer redet ihn an mit der üblichen Formel: *Qui êtes-vous? de la part de Dieu*. Der Baumstrunk beginnt erleichtert zu erzählen, er sei sein Freund Jean d'André, er habe schon dreimal versucht sich ihm zu offenbaren, aber jedesmal habe das Fluchen des Bauern ihn daran gehindert.

¹⁾ Walliser Sagen 2, 165; JEGERLEHNER 2, 167—168; LUYET, Lég. 176.

— ²⁾ Als Kröte erscheint die Seele eines hingerichteten Missetäters. Walliser Sagen 2, 188. — ³⁾ LOUP 11.

Der Bauer könne ihn erlösen, wenn er neun Jungfrauen finde, die noch diese Nacht in einer bestimmten Kapelle einen Rosenkranz für ihn beten. Dem Bauer gelingt es, die Bitte zu erfüllen und die Seele darf ins Paradies eintreten ¹⁾. So viel von den Erscheinungen.

Hier ist zu bemerken, dass die Seelen ihre Anwesenheit auch auf andere Art kundgeben. Einerseits durch ungewöhnliche Geräusche wie das Knistern des Holzes, das Gepolter von Holzschuhen, das Geklirr von Gläsern oder Tellern, das Gerassel von Ketten etc. Das letzte Merkmal wohl in Erinnerung an die Seelen der Verdammten, die in der Hölle an Ketten geschmiedet sind. Andererseits ist der Glaube allgemein, dass die sogenannten Lichtmotten (*papillons de nuit*) nichts anderes als arme Seelen seien, die keine Ruhe finden können. Tatsächlich heissen diese Lichtmotten im Patois *bonèj armè*, *bonnes âmes*; *porèj armè*, *pauvres âmes*, oder *armètè*, *âmettes* (Freib., Berner Jura). Ähnlich heisst in den Abruzzen der Regenwurm *anima santa*, die Libelle *anima bianca*.

Weniger Mannigfaltigkeit als bei den Strafen finden wir im Kapitel der Erlösungen. Die grosse Mehrzahl der Seelen werden durch Gebete und Messelesen von ihrem Bann befreit. Einzelne Sagen zeigen auch hier Individualisierung.

Ein Eifischtaler, der seinem Nachbar das Wasser des Bisse (Wasserleitung im Wallis) entwendet hatte, wird erst erlöst, wenn sein Bruder barfuss den Grenzen der Kirchgemeinde entlang gewandert ist ²⁾. Eine Mutter, die ihr Kind ertränkt hatte, kann nur befreit werden, wenn ihr jemand erlaubt, auf seinem Maultier eine gewisse Brücke zu passieren ³⁾. Im ersten Fall besteht gar kein Zusammenhang zwischen dem Vergehen und dem Erlösungsmodus. Im zweiten ist er sehr lose. Ganz deutlich aber ist dieser Zusammenhang in der Sage vom unkeuschen Mädchen, das nur durch eine regelrechte kirchliche Trauung mit ihrem früheren Liebhaber erlöst werden kann ⁴⁾.

Eigenartig sind die kettenartig angelegten Prophezeiungen. Sie machen den Eindruck einer Spielerei. Mir sind drei Fälle ⁵⁾

¹⁾ COURTHION 140. — ²⁾ BÉRARD 26. — ³⁾ LUYET, Lég. 173. — ⁴⁾ COURTHION 131. — ⁵⁾ Walliser Sagen 2, 169 und 170; LUYET, Lég. 182. Dieselbe Motivenkette ohne das erste Glied in JEGERLEHNER 1, 179.

bekannt geworden, die unter sich nah verwandt sind. Immer lässt ein Tier (Vogel oder Eichhorn) ein Samenkorn fallen, das zu einem Baum emporwachsen wird, aus dessen Holz ein Sarg, eine Wiege oder ein Abendmahlskelch hergestellt werden wird. Der Sarg sei bestimmt für ein unschuldiges Kind, bei dessen Tod eine der drei Seelen erlöst werde. In die Wiege werde ein unschuldiges Kind gelegt, das, gross geworden, sich dem Priesterstande widmen werde. Wenn der Priester seine erste Messe lese, werde die zweite Seele befreit werden. Die dritte endlich, sobald der Abendmahlskelch zum ersten Mal bei einer Messe gebraucht werde.

Es ist dies das weitverbreitete Motiv des „Erlösers in der Wiege“¹⁾. Die Absicht des Erzählers war einerseits darzutun, wie unendlich lang die Leidenszeit dauert, und anderseits zu zeigen, wie nur die Unschuld eines Kindes oder die Heiligkeit einer priesterlichen Handlung die himmlischen Mächte versöhnen kann.

Manches wäre noch zu sagen über das Verhalten der Lebenden: wie sie am Allerseelentag die Gräber schmücken, Gebete sprechen, Messen lesen, Geld spenden, fromme Werke fördern, Kapellen stiften, usw. Alles im Glauben, dadurch das Los der leidenden Seelen im Jenseits zu erleichtern, gelegentlich auch im Gedanken, dass die Seelen, einmal erlöst, sich dann bei Gott für sie verwenden werden. Kurz die Toten sind ein Gegenstand beständiger Fürsorge von seiten der Lebenden. Und da man das Los der Entschlafenen nicht kennt, opfert man kollektiv für alle.

*

Wir haben uns bis jetzt im Wesentlichen darauf beschränkt, die in den Walliser Sagen zutage tretenden Vorstellungen bekannt zu geben. Wenn wir uns nun das Mitgeteilte auf die Grundgedanken hin ansehen, so wird uns in erster Linie die Frage interessieren, inwieweit diese Anschauungen mit der Lehre der katholischen Kirche im Einklang stehen. Darüber lässt sich etwa folgendes sagen.

Wie wir gesehen haben, kennt die Kirche ein Totengericht, vor das die Seele unmittelbar nach dem Tode gestellt wird, sie kennt einen Ort der Busse, das Fegfeuer, sie kennt auch die Unterbrechung der Leidenszeit am Allerseelentag,

¹⁾ Vgl. RANKE, Der Erlöser in der Wiege. München 1911.

der seit dem Jahre 1006 mit päpstlicher Genehmigung als kirchlicher Festtag besteht, und vollends ist der Eintritt in die ewige Seligkeit ein Grundgedanke des christlichen Glaubens.

Diese vier Dinge können also christlichen Ursprungs sein; können, müssen es aber nicht, denn schon die Antike kennt die Vorstellung eines Gerichtes im Hades¹⁾ und die eines fern entlegenen Seelenreiches²⁾. Von der Vakanz der Seelen haben wir bereits gehört, dass sie auch für eine vorchristliche Zeit angenommen werden darf. Selbst der Begriff der Busse war den Griechen nicht fremd. Man denke an die Mythen von Tantalus, Sisyphus und der Danaiden. Deutlich erkennbar scheint mir aber der Einfluss des Christentums in der starken Betonung der Busse und der Erlösung, die beide in unseren Sagen eine entscheidende Rolle spielen.

Andererseits stehen nun aber sicher ausserhalb der christlichen Lehre zwei wichtige Charakterzüge unserer Sagenwelt:

1. Das Erscheinen der Toten mit dem geheimnisvollen Verbot der Anrede.

2. Die Verwandlung der Seele in Tiere und Pflanzen.

Mit diesen beiden Elementen stehen wir unzweifelhaft auf dem Boden der heidnischen Magie. Wohl sind Geistererscheinungen der Bibel nicht ganz fremd. Aber es handelt sich entweder um unerlaubte Beschwörungen, wie bei der Hexe von Endor, wo König Saul den Geist Samuels heraufzitiert, oder um heilige Personen, wie Moses und Elias, die Jesu und den Jüngern erscheinen.

Ich bin geneigt anzunehmen, dass man in christlichen Schriften nirgends Seelen profaner Menschen antreffen wird, die zu den Lebenden in der Absicht sprechen, von ihnen bemitleidet oder erlöst zu werden, die also zu ihnen in einem bittenden Verhältnis stehen. Das meint wohl J. LIPPERT, wenn er in seinem trefflichen Buch, Christentum und Volksglaube, sagt: „Dem Christentum ist es doch gelungen, die Seelen von der Erde hinwegzubannen“ (S. 436). Was die

¹⁾ Vgl. u. a. ERWIN ROHDE, *Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglauben der Griechen*, 1894. 1, 309; 2, 208. — ²⁾ Vgl. CAPELLE, *Insel der Seligen*, in *Archiv für Religionswissenschaft* 25, 245; auch TYLOR, *Anfänge der Kultur* 63; ROHDE, *Psyche* 2, 366.

antiken Völker anbelangt, so erschien ihnen nach ROHDE¹⁾ die Begegnung mit Toten durchaus glaubhaft.

Noch weiter weg vom Christentum führt uns die Tiergestalt, in der die Seelen erscheinen. Dass die Toten als Tiere weiter leben, ist ein Glaube vieler Naturvölker. Wir begegnen da allen Arten von Tieren, höheren und niedrigen, Kröten und Schlangen sind besonders häufig, seltener aber die Haustiere, die in den Wallisersagen durchaus vorwiegen. Alt und weitverbreitet ist jedenfalls die Vorstellung, dass die Seelen als Lichtmotten, d. h. als Schmetterlinge umgehen.

Der einzige Fall einer Verwandlung in einen Baum deutet auf germanischen Einfluss. Nach gemeingermanischer Anschauung wohnten die Geister oft in Bäumen²⁾.

Alt ist sicher auch die Vorstellung des hastig vorbeieilenden Totenzuges mit einem Reiter oder einem Trommler an der Spitze, der an die Wilde Jagd der germanischen Sage und an den nächtlichen Schwarm der mit Hekate umschweifenden Seelen in den griechischen Mythen erinnert³⁾.

Eine zweite Frage, die sich jedem Freund des Wallis aufdrängt, ist die, ob nun in diesem Wunderlande der Volkskunde die Sagen ein besonderes Gepräge haben. Von einzelnen Sagenmotiven abgesehen, deren Erforschung trotz SINGER und BÄCHTOLD noch reiche Ernte verspricht, wüsste ich nichts, was an allgemeinen Anschauungen nur dem Wallis eigen wäre. Auch sehe ich zwischen den Sagen des deutschen und französischen Landesteiles keinen grundsätzlichen Unterschied. Wo Unterschiede zutage treten, liegen sie wohl nur in der Stilisierung. Im Allgemeinen verraten die Sagen von JEGERLEHNER, COURTHION und BÉRARD den auf Stilwirkung bedachten Schriftsteller, während die der Oberwalliser Domherren TSCHÉINEN und RUPPEN, und mehr noch die von LUYET und FAVRE veröffentlichten im naiven Erzählerton des Volkes gehalten sind.

Wenn etwas dem Wallis eigen ist, so liegt es nur im Vorwiegen gewisser Momente, die auch in andern Alpengebieten zu beobachten sind. Einmal die Verlegung des Fegfeuers in die Wildnis des Hochgebirges. Sodann die

¹⁾ ROHDE, *Psyche* 2, 363. — ²⁾ BÄCHTOLD-STÄUBLI, *Handwörterbuch* 1, 587. — ³⁾ Vgl. ROHDE, *Psyche* 2, 84, 411. — DRECHSLER, *Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes*, in *Mitteilungen der Schlesischen Ges. für Volkskunde* 10 (1908), 16.

Häufigkeit der Sennensagen, wobei zu beachten ist, dass die Abgeschiedenheit von der Welt und der tägliche Verkehr mit Tieren vielfach zu besonderen Seelenzuständen geführt haben können. In diesen Sennensagen spiegeln sich die tatsächlichen Vergehungen der Sennen wieder: die vorsätzliche Tötung des Viehs durch Sturz in den Abgrund, die Milchvergeudung, dann die Betrügereien beim Viehhandel und der dem Wallis eigentümliche Wasserdiebstahl am *Bisse*.

*

Dass wir als Kulturmenschen den Glauben an den Verkehr mit den Toten überwunden haben, mag uns mit Genugtuung erfüllen, aber dass die Erforschung dieser Dinge uns immer wieder vor ungelöste Probleme hinstellt, behütet uns vor Überhebung, indem es, uns zum Heil, an die Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntnis gemahnt.
